Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Vergleichende Übersicht	g
Ausschüttung/Auszahlung	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung zum 31.03.2024	15
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk*	24
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	27
Fondsbestimmungen	43
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	49

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE FAIR INVEST Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

ERSTE FAIR INVEST ist ein aktiv gemanagter, globaler Aktienfonds, der in Unternehmen investiert, welche mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen aktiven Beitrag zur Erreichung von wichtigen sozialen Zielen ("Social Impact") leisten.

Im Zuge der Titelselektion werden Aktien ausgewählt, die einem oder mehreren der folgenden Themen zugeordnet sind: "Gesundheit & Wohlbefinden" (körperliche & geistige Gesundheit), "Arbeit" (Chancengleichheit, Diversität & Inklusion, Lieferkette) sowie "Gesellschaft" (Bildung, finanzieller Wohlstand & Finanzbildung, soziale Infrastruktur).

Grundsätzlich ist eine annähernde Gleichgewichtung der drei Themenblöcke im Fonds angedacht, wobei es aufgrund der Marktlage sowie unternehmensspezifischen Faktoren zu bewussten Abweichungen in der Gleichgewichtung kommen kann. Der Investmentprozess basiert auf fundamentaler Unternehmensanalyse innerhalb eines durch qualitative und quantitative Daten vordefinierten Universums.

Rückblick

Im ersten Quartal 2023 wurden die Kapitalmärkte größtenteils durch die Themen hohe Inflation und Zentralbankpolitik bewegt. Am 10. März jedoch wurden die befürchteten realwirtschaftlichen Auswirkungen der Zinsschritte um eine Facette reicher: der Zusammenbruch der US-Banken Silicon Valley Bank und Signature Bank sowie die Not-Übernahme der Schweizer Credit Suisse durch den Konkurrenten UBS schockierte die Märkte. ERSTE FAIR INVEST war in keinem der betroffenen Unternehmen investiert.

Die Ereignisse im Bankensektor warfen jedoch bei Anlegern die Frage auf, ob es zu einem Umdenken der Zentralbanken im Hinblick auf weitere Zinsschritte kommen könnte. Die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor hartnäckig hohe Inflation sowie der robuste Arbeitsmarkt würden eigentlich für eine restriktive Geldpolitik sprechen. Zwar waren aufgrund fallender Energiepreise Rückgänge bei der Gesamtinflation in Europa wie den USA zu beobachten, jedoch blieb die Kerninflation (ohne der volatilen Komponenten Energie & Lebensmittel) auf einem durchaus hohen Niveau. Andererseits hatte US-Notenbankchef Jerome Powell bei seiner Pressekonferenz, im Anschluss an die letzte Zinserhöhung im März 2023, hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen sehr milde Worte gefunden. Medienberichten zufolge soll es innerhalb der US-Notenbank schon bezogen auf den März Diskussionen gegeben haben, ob überhaupt noch eine Zinserhöhung durchgeführt werden sollte.

Wirtschaftliche Unterstützung im ersten Quartal gab es auch von Seiten der globalen Lieferketten, wo sich Probleme und Engpässe seit der Öffnung von China immer mehr auflösen. So ist der Global Supply Chain Pressure Index im Februar 2023 erstmals wieder seit August 2019 unter den historischen Durchschnitt gefallen – die Lieferkettenproblematik, welche während der Pandemie entstanden ist, war somit überwunden.

ERSTE FAIR INVEST entwickelte sich in diesem Zeitraum sehr erfreulich und konnte vor allem von Titeln aus dem Fonds-Bereich "Gesellschaft" profitieren. Beispielhaft ist das US-Bildungsunternehmen Stride zu nennen, welches im Rahmen der damaligen Berichtssaison mit sehr positiven Quartalszahlen überraschen konnte. Ebenso positiv ist die Erste Group zu nennen, welche ein solides Quartalsergebnis sowie einen positiven Ausblick für 2023 ausweisen konnte.

Neben altbekannten Themen wie Inflation und Zentralbankpolitik, rückte im zweiten Quartal 2023 kurzfristig auch der US-Schuldenstreit in den Fokus der Anleger, wenngleich (wie üblich) eine Einigung in letzter Minute zwischen den

beiden Parteien erzielt werden konnte. Aus volkswirtschaftlicher Sicht trübte sich jedoch das Bild, zumal die Kaufkraft der Verbraucher angesichts der hohen globalen Inflationsraten stark zurückgegangen ist. So ist die Eurozone mit zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativen BIP-Wachstums bereits in eine "technische Rezession" gerutscht. Auch China verzeichnete im Mai einen Rückgang der Importe um 4,5% sowie einen Rückgang der Exporte um 7,5% gegenüber dem Vorjahr. Eine Ausnahme blieben die USA, wo anhaltend starke Einzelhandelsumsätze zeigten, dass die US-Verbraucher nach wie vor als der wichtigste Wirtschaftsmotor agierten.

Als sehr robust erwies sich der Arbeitsmarkt, mit Arbeitslosenzahlen auf sehr niedrigem Niveau, sowohl in Europa als auch den USA. Die Nachfrage, speziell nach qualifizierten Fachkräften, blieb sehr hoch und verstärkte in Kombination mit hohen Inflationsraten spürbar den Lohndruck. Keine einfache Ausgangslage für die Notenbanken: während die Europäische Zentralbank in ihrer Juni-Sitzung die Zinsen um weitere 25 Basispunkte anhob, legte die amerikanische Notenbank im Juni eine Zinspause ein. Die Volatilität an den Aktienmärkten nahm im zweiten Quartal weiter ab und erreichte den tiefsten Stand seit Anfang des Jahres 2020. Allen makroökonomischen Unsicherheitsfaktoren zum Trotz schien der Optimismus der Anleger ungebrochen und die globalen Aktienmärkte konnten positiv zulegen. Insbesondere ChatGPT löste Begeisterung aus und rückte künstliche Intelligenz in den Fokus der Börse.

ERSTE FAIR INVEST konnte an dieser Entwicklung partizipieren und profitierte besonders von Titeln aus dem Fonds-Bereich "Arbeit". Äußerst positiv ist in diesem Zusammenhang der US Chiphersteller NVIDIA zu nennen, welcher von der stark gestiegenen Nachfrage nach Al-Chips für Rechenzentren profitiert und mit einem außergewöhnlich starken Ausblick auf das Gesamtjahr 2023 überraschen konnte.

Das dritte Quartal 2023 zeigte, dass die zahlreichen Zinserhöhungen der Zentralbanken in den letzten beiden Jahren (12 FED, 10 EZB) mittlerweile ihre Wirkung entfalten. Sowohl die Gesamtinflation als auch die Kerninflation gingen in Europa wie auch den USA zurück. Ein regional sehr differenziertes Bild zeigten jedoch die Konjunkturdaten: während die straffe Geldpolitik in Europa zunehmen in einer wirtschaftlichen Abschwächung resultierte, erwies sich die US-Konjunktur wiederum als äußerst robust. Besonders schwach zeigte sich Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, wo das Wachstum, nach zwei Quartalen mit negativer Entwicklung, mittlerweile stagnierte. Globaler Gegenwind kommt auch aus China, wo neben hoher Jugendarbeitslosigkeit auch Probleme am chinesischen Immobilienmarkt die Wachstumsaussichten weiter eintrübten.

Trotz der ausgeprägten Rezensionssignale in Europa hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im September ein weiteres Mal um 25 Basispunkte an. Die US-Notenbank FED legte erneut eine Zinspause ein, wobei, abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, weitere Zinsschritte in der Zukunft nicht ausgeschlossen wurden. Entsprechend der stark gestiegenen makroökonomischen Unsicherheit, nahm auch die Volatilität an den Aktienmärkten im dritten Quartal wieder deutlich zu.

ERSTE FAIR INVEST konnte sich der in Summe klar negativen Einflüsse auf die globalen Aktienmärkte nicht entziehen und wies im Betrachtungszeitraum eine leicht negative Entwicklung auf. Positiv zu erwähnen ist ein Bildungs-Titel aus dem Fonds-Bereich "Gesellschaft". Ein Private Equity Unternehmen legte ein Übernahmeangebot für das norwegische Online-Bildungsunternehmen Kahoot!, mit einer Prämie von rund 33% über dem Durchschnittskurs der letzten drei Monate.

Nach einer gewissen Ernüchterung im Vorquartal verzeichneten die globalen Aktienmärkte im vierten Quartal 2023 deutliche Zugewinne. Ein Hauptgrund war die wachsende Zuversicht, dass die Zentralbanken die Zinsen im Jahr 2024 früher als erwartet senken könnten. Während zu Beginn des Quartals der Markt noch vorsichtig blieb, wie lange die Zinsen auf einem restriktiven Niveau verharren, konnten eine Reihe von rückläufigen Inflationsdaten aus Europa und den USA diese Sorgen zerstreuen. Das Ende der Befürchtungen, dass die Zinsen länger höher bleiben könnten, gab besonders US-Wachstumswerten deutlichen Auftrieb. In diesem Zusammenhang sind besonders die "Big Seven" US-Technologie- und KI-Werte zu erwähnen, welche in Summe einen Großteil der Indexanstiege (z.B. im S&P500) trugen.

ERSTE FAIR INVEST konnte in diesem Zeitraum deutlich zulegen und profitierte besonders von US-Wachstumstiteln aus dem Fonds-Bereich "Gesundheit". In diesem Zusammenhang ist Freshpet, ein US-Hersteller von qualitativ hochwertiger Tiernahrung für Hunde und Katzen zu nennen, welcher mit einem starken Quartalsergebnis sowie angehobenem Ausblick für 2024 überzeugen konnte.

Im ersten Quartal 2024 setzten die globalen Aktienmärkte ihren Aufwärtstrend der vergangenen Monate fort. Wesentliche Treiber waren robuste US-Wirtschaftsdaten in Verbindung mit ersten Anzeichen für einen Aufschwung der europäischen Wirtschaft. Auch solide Unternehmensgewinne in der aktuellen Berichtssaison trugen einen großen Teil bei. Die "Big Seven" US-Technologiekonzerne setzten ihre Erfolgsserie bei den jüngsten Quartalsergebnissen fort und übertrafen im Schnitt die Gewinnerwartungen des Marktes. Im S&P500 konnten rund 76% der Unternehmen beim Gewinn positiv überraschen. Der historische Durchschnitt für 5 Jahre liegt bei rund 77% und für 10 Jahre bei rund 73%.

Im Schnitt übertrafen die Unternehmen im S&P500 die Gewinnprognosen um rund 7,3%. Der historische Durchschnitt für 5 Jahre liegt bei rund 8,7% und für 10 Jahre bei rund 6,5%.

ERSTE FAIR INVEST verzeichnete in diesem Zeitraum starke Zugewinne und profitierte besonders von Wachstums- und Tech-Titeln aus dem Fonds-Bereich "Arbeit". Beispielhaft ist ASML, ein europäischer Zulieferer im Halbleiter-Bereich zu nennen, welcher mit sehr positiven Zahlen zum 4. Quartal 2023 sowie einem guten Ausblick für 2024 überraschen konnte.

Größten Änderungen im Portfolio

- 03/2023: Reduktion NVIDIA (US)
- 06/2023: Reduktion NVIDIA (US)
- 06/2023: Reduktion Alphabet (US)
- 06/2023: Aufstocken Aier Eye Hospital (CN)
- 07/2023: Übernahme "Kahoot!" (NO)
- 07/2023: Aufstocken Sodexo (FR)
- 07/2023: Reduktion Unilever (GB)
- 08/2023: Reduktion Union Pacific (US)
- 08/2023: Reduktion Trex (US)
- 08/2023: Reduktion Laureate Education (US)
- 08/2023: Reduktion Toyota (US)
- 08/2023: Reduktion Nintendo (US)
- 09/2023: Aufstocken IDP Education (US)
- 10/2023: Verkauf Philips (NL)
- 10/2023: Reduktion Toyota (JP)
- 11/2023: Aufstocken ASML (NL)
- 12/2023: Reduktion Stride (US)
- 01/2024: Reduktion Lululemon (US)
- 01/2024: Aufstocken Toyota (JP)
- 01/2024: Reduktion Idexx Labs (US)
- 01/2024: Reduktion Dexcom (US)
- 01/2024: Reduktion Freshpet (US)
- 01/2024: Aufstocken PetIQ (US)
- 01/2024: Aufstocken Laureate Education (US)
- 01/2024: Aufstocken Estee Lauder (US)
- 01/2024: Aufstocken John Deere (US)
- 01/2024: Neue Position Cisco Systems (US)
- 01/2024: Neue Position PepsiCo (US)
- 01/2024: Verkauf Teladoc (US)
- 01/2024: Verkauf Autoliv (SE)
- 01/2024: Reduktion GAP (US)
- 02/2024: Verkauf Pluxee (FR)
- 02/2024: Reduktion ASML (NL)
- 02/2024: Aufstocken Gilead Sciences (US)
- 02/2024: Reduktion IBM (US)
- 02/2024: Reduktion GAP (US
- 02/2024: Reduktion Bright Horizons Family Solutions (US)
- 03/2024: Verkauf GAP (US)
- 03/2024: Aufstocken Mercado Libre (UY)
- 03/2024: Reduktion NVIDIA (US)
- 03/2024: Verkauf SAP (DE)
- 03/2024: Aufstocken Sony (JP)
- 03/2024: Aufstocken Accenture (US)

Ausblick

Während in den letzten Jahren im Nachhaltigkeitsbereich vor allem Umweltthemen im Vordergrund standen, sehen wir aktuell vermehrt, dass auch soziale Themen in den Fokus rücken – mit positivem Einfluss auf die Kern-Themen im Fonds: "Gesundheit & Wohlbefinden", "Arbeit" sowie "Gesellschaft".

Weiters haben im Bereich Gesundheit die Pandemie und ihre Folgen (Lockdowns) nicht zuletzt auch eine negative Entwicklung der letzten Jahre noch weiter verstärkt: tendenziell zu wenig Bewegung und zu ungesunde Ernährung führen

in vielen Fällen zu Adipositas und Folgeerkrankungen wie Diabetes Typ 2. Medizinischer Forschung und Behandlung kommt in diesem Bereich daher eine Schlüsselrolle zu. Aus dem Fonds-Bereich "Gesundheit" ist beispielhaft Dexcom, ein US-Hersteller von Glucosesensoren für Diabetes-Patienten zu nennen.

Im Segment "Arbeit" mit Fokus auf Chancengleichheit, Diversität & Inklusion sowie den Arbeitsbedingen in den globalen Lieferketten, sehen wir zunehmend große politische Unterstützung. So hat beispielsweise Deutschland im Herbst 2021 ein Gesetz verabschiedet ("Lieferkettengesetz"), welches Unternehmen vorschreibt, Verantwortung in ihrer Lieferkette zu übernehmen und sicherzustellen, dass es zu keinen Menschenrechtsverstößen kommt. Seit Jänner 2024 gilt das Gesetz für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten – davon sind in Deutschland rund 4800 Unternehmen betroffen. Aus dem Fonds-Bereich "Arbeit" ist beispielhaft der deutsche Sport-Konzern Adidas zu nennen, welcher sich als Gründungsmitglied der "Better Cotton Initiative" seit langem um bessere Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette bemüht.

Ein weiterreichender sowie EU-weit einheitlicher Standard wird mit der EU "Sozial-Taxonomie" verfolgt – ein erster Entwurf wurde Ende Februar 2022 der Europäischen Kommission vorgelegt. Zudem steigt bei immer mehr Unternehmen das Bewusstsein dafür, dass zufriedene Mitarbeiter:innen, welche sich mit dem Unternehmen und den vermittelten Werten identifizieren können, der Schlüssel für langfristigen Unternehmenserfolg sind ("War for Talent"). Dies betrifft speziell Branchen, welche in großem Maß hochqualifizierten Fachkräften beschäftigen. Beispielhaft aus dem Fonds-Bereich "Arbeit" ist ASML, ein europäischer Zulieferer im Halbleiter-Bereich, zu nennen.

(Online)-Bildung bleibt aufgrund des großen gesellschaftlichen Stellenwertes ein wesentliches Thema im Segment "Gesellschaft" und wird derzeit über 7 Titel abgebildet. Wir setzen dabei auf unterschiedliche Schwerpunkte bei Themen (Kinderbetreuung & Grundschule, Sprachkurse, Universität, betriebliche Weiterbildung) und geographischem Exposure (USA, Brasilien, Mexiko, Peru).

Einen weiteren Schwerpunkt im Segment "Gesellschaft" stellt weiterhin "Inklusion im Finanzbereich" dar (z.B. Zugang zu Bankkonto, Mikrokredite, Finanzbildung) – die Vereinten Nationen sehen "Inklusion im Finanzbereich" als wesentlicher Schritt zur Armutsbekämpfung in Schwellenländern.

Der Fonds weist für das Rechnungsjahr eine Performance von 19,97% (ATO000A2RUC4) aus.

Nähere Angaben zu dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

per	31.	03.	.20	24
-----	-----	-----	-----	----

	Mio. Euro	%
Aktien		_
auf Australischer Dollar lautend	1,0	1,10
auf Britische Pfund lautend	2,0	2,28
auf Chinesische Renminbi lautend	0,8	0,85
auf Dänische Kronen lautend	0,7	0,81
auf Euro lautend	25,6	28,90
auf Hongkong-Dollar lautend	1,6	1,78
auf Indonesische Rupien lautend	1,0	1,18
auf Japanische Yen lautend	4,2	4,78
auf Kanadische Dollar lautend	1,3	1,43
auf Schweizer Franken lautend	4,6	5,15
auf Taiwanische Dollar lautend	1,9	2,13
auf Thailändische Baht lautend	0,9	0,99
auf US-Dollar lautend	41,1	46,44
Wertpapiere	86,6	97,82
Bankguthaben	1,9	2,09
Dividendenansprüche	0,1	0,09
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	88,5	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	59.478.727,82
2022/2023	70.571.991,07
2023/2024	88.547.109,01

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	ATOOOOA2RUC4	EUR	91,14	1,0000	0,0000	-8,86
2022/2023	Ausschütter	ATOOOOA2RUC4	EUR	83,71	1,6000	0,0000	-6,98
2023/2024	Ausschütter	ATOOOOA2RUC4	EUR	98,56	1,7000	0,0000	19,97

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	ATOOOOA2RUD2	EUR	91,14	0,0774	0,3066	-8,86
2022/2023	Thesaurierer	ATOOOOA2RUD2	EUR	84,70	0,0760	0,0747	-6,98
2023/2024	Thesaurierer	ATOOOOA2RUD2	EUR	101,53	0,0000	0,0000	19,98

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	_	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUEO	EUR	91,15	-	0,2521	-8,85
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUEO	EUR	84,78	-	0,0783	-6,99
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUEO	EUR	101,72	-	0,0000	19,98

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	G G	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUG5	HUF	33.473,92	-	143,5445	-5,14
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUG5	HUF	32.249,87	-	8,1007	-3,66
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUG5	HUF	40.087,34	-	0,0000	24,30

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUB6	EUR	91,15	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUB6	EUR	84,80	-	-	-
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUB6	EUR	101,75	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUF7	HUF	33.473,92	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUF7	HUF	32.253,68	-	-	-
2023/2024	Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUF7	HUF	40.114,93	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.04.2023 bis 31.03.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.07.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A2RUC4	EUR	1,7000		0,0000	0,000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A2RUD2	EUR	0,0000		0,0000	0,000	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA2RUEO	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2RUG5	HUF	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2RUB6	EUR	-	*	-	-	-
Vollthesaurierer	AT0000A2RUF7	HUF	-	*	-	-	-

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2RUC4 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (148.834,555 Anteile)	83,71
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2023 (entspricht rund 0,0190 Anteilen bei einem Rechenwert von 84,40)	1,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (149.165,010 Anteile)	98,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	100,43
Nettoertrag pro Anteil	16,72
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	19,97 %

AT0000A2RUD2 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (664.275,366 Anteile)	84,70
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2023 (entspricht rund 0,0009 Anteilen bei einem Rechenwert von 86,94)	0,0760
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (715.135,472 Anteile)	101,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,62
Nettoertrag pro Anteil	16,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	19,98 %

AT0000A2RUE0 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (9.088,523 Anteile)	84,78
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (6.396,060 Anteile)	101,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,72
Nettoertrag pro Anteil	16,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	19,98 %

AT0000A2RUG5 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (12.682,948 Anteile)	32.249,87
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (5.712,895 Anteile)	40.087,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	40.087,34
Nettoertrag pro Anteil	7.837,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	24,30 %

AT0000A2RUB6 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	84,80
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	101,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A2RUF7 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	32.253,68
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	40.114,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis **Ordentliches Fondsergebnis Erträge (ohne Kursergebnis)** Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) 45.265,42 1.160.369,39 Dividendenerträge Sonstige Erträge 8) 0,00 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 1.205.634,81 Sollzinsen - 1.563,37 **Aufwendungen** - 1.118.144,67 Vergütung an die KAG Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.753,00 Publizitätskosten - 56.440,71 Wertpapierdepotgebühren - 34.548,73 Depotbankgebühren - 89.451,47 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 394,70 Summe Aufwendungen - 1.304.733,28 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 100.661,84 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 1.870.914,45 Realisierte Verluste 5) - 2.063.321,62 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 192.407,17 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 293.069,01 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 15.004.524,01 14.711.455,00 **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)** c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 13.571,02

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen

Fondsergebnis gesamt

0.00

14.725.026,02

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	70.571.991,07		
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 291.899,55		
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	3.541.991,47		
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	14.725.026,02		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	88.547.109,01		

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 14.812.116,84.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 16.376,56.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 12.096.597,82 und unrealisierte Verluste EUR 2.907.926,19.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.04.2023 bis 31.03.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nor		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapi	ere						
Aktien auf Britische Pfund la	utend						
Emissionsland Großbritannie	n						
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	3.000	6.000	17.950	39,755	834.329,77	0,94
				mme Emissionsland G	_	834.329,77	0,94
	Summe Aktien auf	Britische Pfu	nd lautend u	mgerechnet zum Kurs	von 0,85530 _	834.329,77	0,94
Aktien auf Chinesische Renm	inbi lautend						
Emissionsland China							
AIER EYE HOSPIT.GR. A YC1	CNE100000GR6	168.233	0	445.838	13,130	753.614,70	0,85
ALEK ETE HOOF HIGHWAY TO E	01121000000	100.200	Ü	Summe Emission	-	753.614,70	
Sumn	ne Aktien auf Chinesi	sche Renmi	nbi lautend u	mgerechnet zum Kurs	_	753.614,70	
Emissionsland Dänemark NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DK0060336014	0	0	13.180	405,200	715.995,12	0,81
				Summe Emissionsla	nd Dänemark	715.995,12	0,81
\$	Summe Aktien auf Dä	anische Kron	en lautend u	mgerechnet zum Kurs	von 7,45890	715.995,12	0,81
Aktien auf Euro lautend Emissionsland Deutschland							
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0	1.000	0	5.941	207,000	1.229.787,00	1,39
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	440	0	6.490	277,800	1.802.922,00	
HELLOFRESH SE INH O.N.	DE000A161408	10.000	0	26.076	6,592	171.892,99	
KNORR-BREMSE AG INH O.N.	DE000KBX1006	3.500	0	21.879	70,100	1.533.717,90	
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	1.200	11.262	180,460	2.032.340,52	2,30
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	2.200	0	12.576	176,960	2.225.448,96	
				Summe Emissionsland	Deutschland	8.996.109,37	10,16
Emissionsland Österreich							
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	3.500	0	46.770	41,300	1.931.601,00	2,18
				Summe Emissionsla	nd Österreich	1.931.601,00	
				Summe Aktien auf	_	10.927.710,37	

ENOTE TAIN HAVEOT							
Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
	nummer	Zugänge Stück/No	Abgänge minale (Nom. in	1 000 ger)		in EUR	am Fonds-
		Stuck/ No	illillaic (Noill. III	1.000, gei.)			vermögen
Aktien auf Schweizer Franken	ı lautend						
Emissionsland Schweiz							
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716	3.000	0	40.874 Summe Emissionsla	41,890 _	1.761.172,45 1.761.172,45	1,99 1,99
Su	ımme Aktien auf Sch	nweizer Frank	ken lautend umg	erechnet zum Kurs v	_	1.761.172,45	
					· -		· · ·
Aktien auf Taiwanische Dollar	r lautend						
Emissionsland Taiwan							
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	TW0002330008	0	0	84.000	770,000	1.881.868,25	2,13
				Summe Emissions		1.881.868,25	2,13
Sun	nme Aktien auf Taiw	anische Doll	ar lautend umge	rechnet zum Kurs vor	n 34,37010 _	1.881.868,25	2,13
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	450	0	2.250	826,770	1.731.334,64	1,96
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044	4.800	0	10.136	152,030	1.434.199,90	1,62
PROGYNY INC. DL -,001	US74340E1038	4.000	0	35.528	36,510	1.207.247,69	1,36
				Summe Emission	_	4.372.782,23	
	Summe Aktie	en auf US-Do		erechnet zum Kurs v		4.372.782,23	
			Summe	Amtlich gehandelte	Wertpapiere _	21.247.472,89	24,00
In organisierte Märkte einbez	ogene Wertpapiere	•					
Aktien auf Australischer Dolla	ar lautend						
Emissionsland Australien							
IDP EDUCATION LTD.	AU000000IEL5	29.000	0	89.773	17,920	972.102,34	1,10
			(Summe Emissionslan	d Australien	972.102,34	1,10
Sur	mme Aktien auf Aus	tralischer Do	llar lautend umg	erechnet zum Kurs v	on 1,65490	972.102,34	1,10
Aktien auf Britische Pfund lau	utend						
Emissionsland Großbritannier	n						
HALMA PLC LS-,10	GB0004052071	5.000	0	42.696	23,680	1.182.089,65	1,33
			Sumn	ne Emissionsland Gro	ßbritannien	1.182.089,65	1,33
	Summe Aktien auf	Britische Pfu	ınd lautend umg	erechnet zum Kurs v	on 0,85530	1.182.089,65	1,33
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
	nummer			. in 1.000, ger.)		III LOIK	Fonds-
		,	•	, 5 ,			vermögen
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475	17.300	0	67.493	14,130	953.676,09	1,08
AXA S.A. INH. E0 2,29	FR0000120628	4.000	0	46.938	34,815	1.634.146,47	1,85
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644	3.400	0	25.438	59,890	1.523.481,82	1,72
KERING S.A. INH. EO 4	FR0000121485	1.300	0	3.213	366,350	1.177.082,55	1,33
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	400	0	3.861	438,650	1.693.627,65	1,91
SODEXO S.A. INH. EO 4	FR0000121220	0	0	12.988	79,480	1.032.286,24	1,17
				Summe Emissionsla	and Frankreich	9.483.163,10	10,71
Emissionsland Italien							
INTESA SANPAOLO	IT0000072618	45.000	0	572.153	3,363	1.924.150,54	2,17
TECHNOGYM S.P.A.	IT0005162406	0	20.000	66.165	9,200	608.718,00	
				Summe Emissi	· -	2.532.868,54	
					-		_,-,-
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	500	400	2.281	892,200	2.035.108,20	2,30
CORBION N.V. NAM. EO-,25	NL0010583399	0	0	30.760	19,850	610.586,00	0,69
				Summe Emissionslar	nd Niederlande	2.645.694,20	2,99
				Summe Aktien au	ıf Euro lautend	14.661.725,84	16,56
Aktien auf Hongkong-Dollar l	autend						
Emissionsland Luxemburg							
L'OCCITANE INTERNATIONAL	LU0501835309	20.000	50.000	419.500	31,650	1.579.168,50	1,78
E OOOHANE INTERNATIONAL	100301033303	20.000	30.000	Summe Emissionsla	· · · · · ·	1.579.168,50	
	Summe Aktien auf I	Hongkong-Do	llar lautend i	ımgerechnet zum Kur	_	1.579.168,50	
		10118110118 20		Boroomiot zam rtan	-		
Aktien auf Indonesische Rup	ien lautend						
Emissionsland Indonesien							
DT DANIK DAKWAT IND, DD EO	ID4000448204	0	0	2,000,000	E 02E 000	1 042 502 07	1 10
PT BANK RAKYAT IND. RP 50	ID1000118201	0	0	3.006.600	5.925,000	1.043.503,97	
O A		D l		Summe Emissionsla	_	1.043.503,97	
Summe A	ktien auf Indonesisc	ne Rupien iai	utena umgere	echnet zum Kurs von :	17.071,43000	1.043.503,97	1,18
Aktien auf Japanische Yen la	utend						
Emissionsland Japan							
NINTENDO CO. LTD	JP3756600007	0	5.000	24.000	8.210,000	1.209.276,89	1,37
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	5.000		19.600	13.065,000	1.571.581,26	
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	15.000		65.000	3.639,000	1.451.666,21	
				Summe Emissi		4.232.524,36	
Ş	Summe Aktien auf Ia	panische Yer	n lautend ums	gerechnet zum Kurs v	· -	4.232.524,36	
		,			,	,00	.,. 5

ERSTE	FAIR	INVEST

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe/ Abgänge minale (Nom. i	Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Kanadische Dollar	lautend						
Emissionsland Kanada							
DOCEBO INC.	CA25609L1058	7.000	0	27.900 Summe Emissions	66,410 _	1.270.547,21	1,43
S	umme Aktien auf Ka	nadische Do	llar lautend um	gerechnet zum Kurs		1.270.547,21	
Aktien auf Schweizer Frankei	n lautend						
Emissionsland Schweiz							
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932	30	0	371	4.016,000 20.000	1.532.540,63	1,73
SIG GROUP AG NA SF-,01	CH0435377954	15.500	0	61.765 Summe Emissions	_	1.270.623,33 2.803.163,96	1,43 3,17
Su	ımme Aktien auf Sch	weizer Frank	ken lautend um	gerechnet zum Kurs	von 0,97220	2.803.163,96	
Aktien auf Thailändische Bah	t lautend						
Emissionsland Thailand							
KASIKORNBK -NVDR- BA 10	TH0016010R14	60.000	0	276.900	124,000	877.320,38	0,99
Sun	nme Aktien auf Thail	ändische Ba	nt lautend umg	Summe Emissionsl erechnet zum Kurs von	_	877.320,38 877.320,38	
Aktien auf US-Dollar lautend			_		· <u>-</u>		
Emissionsland Cayman Inselr	1						
15/4 LTD 01 1 D1 00005	10/0044054000			00.404	40.500	570 440 00	0.05
AFYA LTD. CL.A DL-,00005	KYG011251066	0	0 Sum	33.191 nme Emissionsland C	18,530 _ avman Inseln	572.413,08 572.413,08	0,65
Emissionsland Irland			ou			0.220,00	
ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34	1.200	0	6.224 Summe Emissio	339,170	1.964.720,63 1.964.720,63	
Emissionsland USA				Summe Emissio		1.304.720,03	2,22
Lillissionsiand OSA							
ADOBE INC.	US00724F1012	200	0	3.339	502,090	1.560.313,19	1,76
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	1.500	2.500	14.440	155,490	2.089.697,61	
AUTODESK INC.	US0527691069	300	0	5.397	259,440	1.303.176,21	
BRIGHT HOR.FAM.SO.DL-,001		0	3.000	6.933	112,490	725.853,39	
CHEGG INC. DL -,001 CISCO SYSTEMS DL-,001	US1630921096 US17275R1023	0 22.000	0	23.808 22.000	7,220 50,040	159.983,02 1.024.598,63	
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015	12.000	0	31.552	45,400	1.333.203,78	
DEERE CO. DL 1	US2441991054	650	0	2.884	404,140	1.084.778,04	
DEXCOM INC. DL-,001	US2521311074	4.700	4.500	10.308	137,940	1.323.361,27	1,49
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	1.200	3.500	15.983	52,270	777.543,31	
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	3.400	0	17.820	94,250	1.563.157,89	1,77

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
		Stuck/ No	minale (Nom	. in 1.000, ger.)			Fonds- vermögen
FRESHPET INC. DL-,001	US3580391056	0	2.000	4.210	115,850	453.933,18	0,51
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	8.400	0	20.739	72,880	1.406.727,46	1,59
IDEXX LABS INC. DL-,10	US45168D1046	750	300	2.790	532,410	1.382.497,00	1,56
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	0	1.800	7.394	189,830	1.306.345,59	1,48
LAUREATE EDUCATION	US5186132032	25.000	15.000	89.186	14,650	1.216.040,67	1,37
LULULEMON ATHLETICA INC.	US5500211090	950	1.100	3.218	385,200	1.153.681,98	1,30
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	150	0	958	1.528,950	1.363.240,82	1,54
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	0	6.996	424,570	2.764.476,45	3,12
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	0	1.400	4.248	903,630	3.572.637,39	4,03
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	6.600	0	6.600	172,980	1.062.560,38	1,20
PETIQ INC. CL. A DL-,001	US71639T1060	20.000	0	60.867	18,490	1.047.448,30	1,18
STAAR SURGICAL CO. DL-,01	US8523123052	10.500	0	27.153	39,040	986.600,70	1,11
STRIDE INC. DL -,0001	US86333M1080	0	10.000	21.100	63,000	1.237.191,12	1,40
TREX CO. INC. DL-,01	US89531P1057	1.000	2.500	12.070	97,970	1.100.561,12	1,24
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	800	2.000	4.149	243,300	939.505,51	1,06
UTD NATURAL FOODS DL-,01	US9111631035	0	0	26.144	11,200	272.523,43	0,31
				Summe Emis	ssionsland USA	34.211.637,44	38,64
	36.748.771,15	41,50					
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere 65.370.917,36 73,8							

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	86.618.390,25	97,82
Bankguthaben	1.854.510,04	2,09
Dividendenansprüche	81.677,27	0,09
Zinsenansprüche	112,84	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-7.581,39	- 0,01
Fondsvermögen	88.547.109,01	100,00

Hinweis an die Anleger:

 $\textbf{Die Bewertung von Verm\"{o}genswerten in illiquiden M\"{a}rkten kann von ihren tats\"{a}chlichen Ver\"{a}u \pounds erungspreisen abweichen.}$

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2RUC4	Stück	149.165,010
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2RUC4	EUR	98,56
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2RUD2	Stück	715.135,472
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2RUD2	EUR	101,53
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUE0	Stück	6.396,060
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUE0	EUR	101,72
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUG5	Stück	5.712,895
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUG5	HUF	40.087,34
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUB6	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUB6	EUR	101,75
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUF7	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RUF7	HUF	40.114,93

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in	Verkäufe/ Abgänge 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Norwegische Kronen lautend			
Emissionsland Norwegen			
KAHOOT ASA NK -,10	N00010823131	0	148.524
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	•		
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Niederlande			
KONINKL. PHILIPS EO -,20 PLUXEE	NL0000009538 NL0015001W49	1.363 12.988	31.877 12.988

Rechnungs	iahr	2023	/24
RECHILITINGS	Jai II	2023	/ 24

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (No	Verkäufe/ Abgänge om. in 1.000, ger.)
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
2U INC. DL -,001	US90214J1016	0	26.078
AUTOLIV INC. DL-,01	US0528001094	0	12.118
GAP INC. DL-,05	US3647601083	0	46.317
TELADOC HEALTH INC.DL-001	US87918A1051	0	6.649

Wien, den 31.05.2024

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
fixe Vergütungen	21.036.836
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE FAIR INVEST Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.03.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.03.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.06.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE FAIR INVEST Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900F42EL8YYZP9D81

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?								
••	X	Ja	••		Nein			
×		urden damit nachhaltige Investitionen inem Umweltziel getätigt: 96,20 %		Me	wurden damit ökologische/soziale rkmale beworben und obwohl keine chhaltigen Investitionen angestrebt wurden, chielt es % an nachhaltigen Investitionen			
	×	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			
	X	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind			mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel			
×		urden damit nachhaltige Investitionen inem sozialen Ziel getätigt: 96,20 %		Me	wurden damit ökologische/soziale rkmale beworben, aber keine nachhaltigen restitionen getätigt.			



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds investiert in Unternehmen, welche mit ihrem Handeln und/oder ihren Produkten bzw. Dienstleistungen zur Verwirklichung sozialer Ziele in den Bereichen guter Arbeitsbedingungen, der Förderung von Frauen und Minderheiten, der Gesundheit, Pflege und persönlichem Wohlbefinden, Bildung, dem Zugang zu neuen Technologien, dem Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie sozialer Infrastruktur wie öffentlichen Verkehrsmitteln beitragen.

Dadurch werden u.a. nachhaltige Ziele in den Bereichen Gesundheit, Gleichberechtigung und Diversität, Bildung, guter Arbeitsbedingungen, der Vermeidung von Hunger, der Schaffung sozial und ökologisch nachhaltiger Infrastruktur und verantwortungsvollen Konsums angestrebt.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt. Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Aus	schlusskrite	erien	ESG Ar Best ii	nalysis / n Class					irkung	Jel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
✓	√	√	√	√	✓	✓	√	√	√	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt aufgrund seiner vorwiegend sozial ausgerichteten Nachhaltigkeitsziele keine Verringerung der CO2 Emissionen als explizites Investitionsziel im Sinne der Taxonomie-Verordnung und den methodologischen Anforderungen der RTS an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich gemessen.

Dabei werden insbesondere die Leistungen zur Gleichberechtigung von Frauen, sowie aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Zugang zu Finanzdienstleistungen berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, die ausgewählte Themenblöcke des Fonds abbilden. Diese werden jährlich evaluiert.

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 29.3.2024.

- 1. Förderung von Frauen
- · Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Management (für jenen Portfolioanteil der aufgrund von Diversity gewählt wurde)

44,8 %

- 2. Bildung
- · Anzahl erreichter Schüler und Studenten

38,6 Millionen

- 3. Zugang zu Finanzdienstleistungen
- · Anzahl an MikrokreditnehmerInnen
 - > 32 Millionen

Die oben aufgelisteten Indikatoren erheben die sozialen Leistungen und Nutzen von jenen investierten Unternehmen, die diese im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt haben. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Aktien. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den sozialen Leistungen der investierten Unternehmen. Es wird keine Additionalität unterstellt, das heißt, dass diese Wirkung nicht unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Unternehmen ausgelöst wird.

Mit **Nachhaltigkeits- indikatoren** wird
gemessen, inwieweit
die nachhaltigen Ziele
dieses
Finanzprodukts
erreicht werden.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 66,00 von 100 (Stichtag 29.03.2024)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 29.03.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,42
Kein Hunger #2	1,07
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,33
Hochwertige Bildung #4	3,24
Geschlechtergleichstellung #5	0,81
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,15
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,06
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	1,71
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	0,59
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	2,33
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,09
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,67

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,29
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

73,78 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 29.03.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

26,22 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 29.03.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.03.2024 54,67 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.03.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

	Volumen
High Stress Region	49,70
Medium Stress Region	1.223,70
Low Stress Region	74,59

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

	22/2/	33 /3
Anteil von Frauen in Aufsichtsräten	23/24	22/2.
und Management	44,8 %	52,5 %
Bildung		
	23/24	22/2
Anzahl erreichter Schüler und Studenten in Millionen	38,6	>99
Zugang zu Finanzdienstleistungen		
	23/24	22/2
Anzahl an MikrokreditnehmerInnen in Millionen	>32	>32
ESGenius-Score		
	23/24	22/2
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	67,00	71,00
Ausschlusskriterien		
	23/24	22/2
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %
Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil	des Fondsvermögens mit posi	tivem Beitrag 22/2
Keine Armut #1	0,42 %	0,38 %
Kein Hunger #2	1,07 %	1,43 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,33 %	13,10 %
Hochwertige Bildung #4	3,24 %	5,84 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,81 %	1,00 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,15 %	0,15 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,06 %	9,23 %

0,00 %

0,00 %

1,71 %

0,59 %

0,00 %

0,00 %

2,65 %

0,09 %

Menschenwürdige Arbeit und

Weniger Ungleichheiten #10

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Wirtschaftswachstum #8 Industrie, Innovation und

Infrastruktur #9

#11

Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	2,33 %	1,77 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,09 %	10,62 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,67 %	4,30 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,29 %	0,11 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	73,78 %	82,07%
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	26,22 %	17,93 %

CO2-Fußabdruck

	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	54,67	60,51
Maβeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz		

Wasser-Fußabdruck

	23/24	22/23
High Stress Region	49,70	16,28
Medium Stress Region	1.223,70	227,11
Low Stress Region	74,59	8,18

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand des oben beschriebenen vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu kriterie			nalysis / n Class					rkung	lel
Prin	ncipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
	Treibhausgasemissionen	1	√		√	√		√	✓			Nicht anwendbar
/elt	Biodiversität	✓			√	✓		√	✓			
Umwelt	Wasser				√	√		√	✓			
	Abfälle		√		√	√		√	✓			
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		√	√	√	√		√	√			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		√	√	1	√		√	1			
	Gleichstellung der Geschlechter		√	✓	1	√		√	√	√	√	
	Geächtete Waffen	1										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

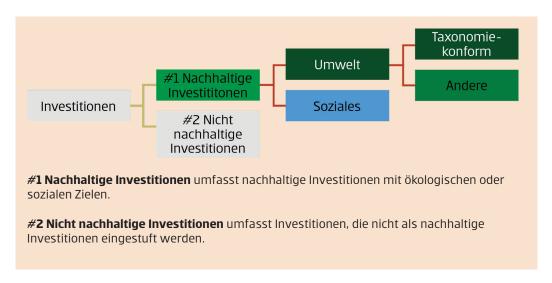
		In % der Vermögens-	
Größte Investitionen	Sektor	werte	Land
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,07	US
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,98	US
DE0007236101 - SIEMENS AG NA 0.N.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,40	AT
DE0007164600 - SAP SE 0.N.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,29	DE

USO2079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,19	US
AT0000652011 - ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,17	AT
NL0010273215 - ASML HOLDING EO -,09	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,15	NL
IEOOB4BNMY34 - ACCENTURE A DL-,0000225	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,07	ΙE
US00724F1012 - ADOBE INC.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,03	US
FR0000120321 - L OREAL INH. E0 0,2	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,00	FR
DE0008404005 - ALLIANZ SE NA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,99	DE
IT0000072618 - INTESA SANPAOLO	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,97	IT
TW0002330008 - TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,94	TW
CH0012221716 - ABB LTD. NA SF 0,12	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,92	CH
US09247X1019 - BLACKROCK CL. A DL -,01	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,84	US



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 96,20 % getätigt.

Davon sind 7,68 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,51 % des Fondsvermögens getätigt.

96,20 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 3,80 % getätigt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der

Vermögenswerte an.

Investitionen in

bestimmte

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,20 %	96,62 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen	96,20 %	96,62 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	7,68 %	7,29 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	88,51 %	89,32 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,20 %	96,62 %
Andere Investitionen	3,80 %	3,38 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	34,35
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	20,42
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	14,01
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	13,84
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	6,64
P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	4,62
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	2,88
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	1,67
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,24
NA - NICHT VERGÜGBAR	0,33

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonfor-



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

mität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben

 (OpEx), die die
 umweltfreundlichen
 betrieblichen
 Aktivitäten der
 Unternehmen, in
 die investiert wird,
 widerspiegeln

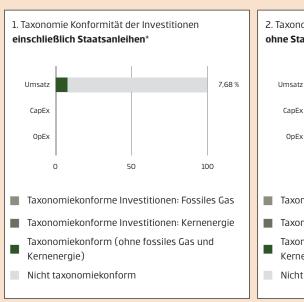
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

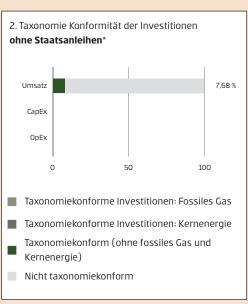
	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





^{*} Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte

aufweisen, die den

besten Leistungen

entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	7,68 %	7,29 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	7,68 %	7,29 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 88,51 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

96,20 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter "nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate, sowie etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften). Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt. Etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften), werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch Sichteinlagen, Termingelder und Derivate und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten. Für etwaige Vermögensgegenstände, die nicht auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden (wie insbesondere manche Bestände von Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften), wird durch die Verwaltungsgesellschaft mangels ausreichender Datenlage kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz zugesichert.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: Stewardship_Policy_DE

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Bei den

Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

ERSTE FAIR INVEST

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE FAIR INVEST**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, bei denen auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft ein besonderer gesellschaftlicher Nutzen identifiziert wurde, und die daher als nachhaltig eingestuft werden. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,80 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten Argentinien: 5.1. Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan: Tokyo Stock Exchange Kanada: 5.6. Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados Neuseeland: 5.9. New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.13. Türkei: TurkDEX 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 ATOOOOA2RUC4

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-			
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	
•	Verlustvorträge							
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2432	0,2432	0,2432	0,2432	0,2432	0,2432	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0723	0,0723	0,0723	0,0723	0,0723	0,0723	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				ı	0.0000	0.0000	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.3	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AlF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 ATOOOOA2RUC4

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·		mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	-0,3070	
5.6 6.	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt Korrekturbeträge	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000	
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,2347	-0,2347	-0,2347	-0,2347		-0,2347	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000		1,7000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,1265	0,1265	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 AT0000A2RUC4

	[Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	2,000	,,,,,,,,	-,,,,,,,	2,2222			
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0904	0,0904	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		l			l		8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13		-		-			
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
0.0	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 2 4	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.11	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	0,0264	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	9) 11)
	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	steuerfrei					·	-	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	mit Amtshilfe	7,777	5,5555	-,,,,,,	5,5555	2,222	-,,,,,,	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar	0,0000			0,000	·	-	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	-,0000	3,0000	
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	2,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	, ,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
								i
	dargestellt wurden KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.04.2023 - 31.03.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.07.2024 AT0000A2RUC4

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,9347	-1,9347					

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.04.2023 - 31.03.2024

 $\label{lem:decomposition} \mbox{ Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: } \mbox{ ISIN:}$

01.07.2024 AT0000A2RUC4

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·	mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen					'		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•				1		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Indonesien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
Irland	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Japan	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
Schweiz	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	
Taiwan	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
USA - Vereinigte Staaten	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		,		,	,		
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		,					

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 AT0000A2RUD2

EUR

	ſ	Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	,	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	-0,3189	
	Verlustvorträge	-0,5105	-0,5105	-0,5105	0,3103	0,5105	-0,5105	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2413	0,2413	0,2413	0,2413	0,2413	0,2413	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0859	0,0859	0,0859	0,0859	0,0859	0,0859	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.1	Steuerfreie Zinserträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
3.2.1	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0083	0,0083	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 ATOOOOA2RUD2

EUR

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 52 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne -0,3189 -0,3189 -0,3189 -0,3189 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und -0,3189 -0,3189 Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst -0.2331 -0.2331 -0.2331 -0.2331 -0.2331 6.1 15) steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 7.3 0.0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. **Ausland entrichteten Steuern sind** Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0,0000 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 8.2 6) 7) rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0.0820 0.0820 0.0820 0.0820 0.1260 0.1260 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Thesaurierer

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 ATOOOOA2RUD2

Werte je Anteil in: Anmerk-Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privatmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus 8.4 0,0900 0.0900 Drittstaaten mit Amtshilfe Begünstigte Beteiligungserträge 8) 9. 9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 0,0083 0,0083 0,0083 0,0083 0,0083 0,0083 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 9.2 0.0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung 9.3 0.0000 0.0000 17) des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG 9.4 Steuerfrei gemäß DBA 0,0000 0,0000 Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 13) 10. Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht 10.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 laufende Erträge aus Kryptowährungen 10.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) Ausländische Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.3 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit 10.3.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne 10.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0.0000 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.9 0,0000 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 10.14 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Subfonds KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 10.15 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus 10.17 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von 11. Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde 11.1 KESt auf Inlandsdividenden 0,0253 0,0253 0,0253 0,0253 0,0253 0,0253 Österreichische KESt, die durch Steuerabzug 12. 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 9) 11) erhoben wird KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA 12.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 1) KESt auf ausländische Dividenden 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 12) 12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 12.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 ohne Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne 12.4.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0.0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 12.8 0.0000 0,0000 0.0000 0,0000 13) Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 12.9 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden 12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.04.2023 - 31.03.2024

01.07.2024 ATOOOOA2RUD2

		Privatar	Privatanleger:in Betriebliche Anleger		er:in	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,2331	-0,2331					

			1				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		-	·		'	'	
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf An	trag						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Indonesien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
Irland	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Japan	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
Schweiz	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	
Taiwan	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
USA - Vereinigte Staaten	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
-0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·					

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUE0

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,3138	0,3138	0,3138	0,3138	0,3138	0,3138	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0868	0,0868	0,0868	0,0868	0,0868	0,0868	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000	0,0000	3,000	0,000	0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0000	0,0000	20
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)	·		•		-	0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: ATOOOOA2RUEO EUR

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·		mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	-0,3924	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							,
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,3056	-0,3056	-0,3056	-0,3056		-0,3056	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				1			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	<u> </u>
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		,		'	'		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1016	0,1016	0,1016	0,1016	0,1608	0,1608	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUE0

,	e Anteii III.	LUK						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche mit Option	Personen ohne Option	Juristische Personen	stiftungen	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	.,	.,	-,	1,111	-	,	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1151	0,1151	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge					-		8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
9.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0.0000	0.0000	
10.	Steuerfrei gemäß DBA Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000	,	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 10) 13)
10.0	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von				<u> </u>			
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	0.0270	0.0270	0.0270	0.0270	0.0379	0.0379	
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete					·		
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUE0

		Privata	nleger:in	Ве	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,3056	-0,3056					

		'			'	,	
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					•		
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Ant	rag						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Indonesien	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
Irland	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
Japan	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	
Schweiz	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	
Taiwan	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
USA - Vereinigte Staaten	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672	0,0672	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
(ZIIISCII)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Stedern dur Erträge aus Arternissionen (Einsein)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUG5

	1	Drivatan	legerin	Ret	riahlicha Anlage	rrin	Drivot	Anmork
		Privatan mit Option	ohne Option		riebliche Anlege Personen	Juristische	Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mic Option	Office Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirturigeri	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	
2.	Zuzüglich							
۷.	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	167,1332	167,1332	167,1332	167,1332	167,1332	167,1332	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	50,2708	50,2708	50,2708	50,2708	50,2708	50,2708	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische OuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					2,2509	2,2509	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	2,2509	2,2509	2,2509	2,2509	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,2509	2,2509	2,2509	2,2509			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
4.2.2	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf					0,0000	0,0000	
	Fondsebene)							

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: ATOOOOA2RUG5 HUF

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	-215,1531	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge				Ī			ı
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-164,8823	-164,8823	-164,8823	-164,8823		-164,8823	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				1			ı
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	51,6347	51,6347	51,6347	51,6347	84,8281	84,8281	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUG5

		Privatar	nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche mit Option	Personen ohne Option	Juristische Personen	stiftungen	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,0000	0,000	0,0000	0,000	60,4750	60,4750	
0.1	Drittstaaten mit Amtshilfe					00,4100	00,4100	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	2,2509	2,2509	2,2509	2,2509	2,2509	2,2509	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG							
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.5	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	21,8301	21,8301	21,8301	21,8301	21,8301	21,8301	
12.	Osterreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.2	mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit		3,0000		3,0000	3,0000	3,0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUG5

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				1			-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes	0,0000	0,0000					
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-164,8823	-164,8823					

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUG5

	Privata	nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	-				'		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					l		-
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,6737	0.6737	0.6737	0,6737	0.6737	0.6737	
Deutschland	0,0005	-,	0,0005	0.0005	0,0005	0,0005	
Indonesien	2,6969		2,6969	2,6969	2,6969	2.6969	
Irland	1,7418		1,7418	1,7418	1.7418	1,7418	
	3,4271	3.4271	3,4271	3,4271	3.4271	3,4271	
Japan		-,		,	-,		
Luxemburg	0,0001		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Niederlande	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Schweiz	5,6096		5,6096	5,6096	5,6096	5,6096	
Taiwan	2,6059	,	2,6059	2,6059	2,6059	2,6059	
USA - Vereinigte Staaten	34,8785	34,8785	34,8785	34,8785	34,8785	34,8785	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
adi Erdago dus Antieri (Dividenderi)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							L
aur Errage aus Arnemen exkr. Artemissionen (Zinsen)							
auf Entrice and Alternianian and (7innan)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		Ţ					
							<u> </u>

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUB6

	l l	Privatai	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat- stiftungen	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Verlustvorträge		,		,	,		
2.	Zuzüglich							1
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
2.0	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus							
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge		0.0000		0.0000	2 2222		4.
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3 3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13						0,0000	
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
0.4.4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	2.2222	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
00	Immobiliensubfonds	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
_	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					.,	.,	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUB6

		Privatar	leger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		*	-		-		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
8.2.3					,		,	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUB6

8.4 B D 9. B 9.1 Ir 9.2 A A 9.3 S d	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	Privatar mit Option 0,0000	ohne Option	Natürliche	riebliche Anlege Personen	Juristische	Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
8.4 B D 9. B 9.1 Ir 9.2 A A 9.3 S d	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus		offic Option		i Cisonen	Julististific	stiftungen	ungen
8.4 B D 9. B 9.1 Ir 9.2 A A 9.3 S d	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0.0000			ohno Ontion	Personen		
8.4 B D 9. B 9.1 Ir 9.2 A A 9.3 S d	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus		0.0000	mit Option	ohne Option		0.0000	
9. B 9.1 Ir 9.2 A 9.3 S	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9. B 9.1 Ir 9.2 A A 9.3 S	Drittstaaten mit Amtsmile					0,0000	0,0000	
9.1 Ir 9.2 A 9.3 S	Dawiinaklaka Dakalilaturaan da a							0
9.2 A A 9.3 S	Begünstigte Beteiligungserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	8)
9.2 A 9.3 S	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.3 S	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,000	0,0000	2
9.3 d	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)							
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
19.4 5	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0.0000	0.0000	
40 -	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0. 40. 40.
	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen							
	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1031	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11032	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	
	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11() 14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15 2	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
110.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
., Ö	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		'			,		
11. A	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 K	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ö	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug							
12. e	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
112.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2 K	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3 K	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1232 d	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
-1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit		,			,	-	
12.4.1 A	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1242	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5 K	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1128	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
129 A	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
G 12.11 a	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUB6

		Privata	nleger:in	Ве	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	e stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

						•	
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
beracksichtigung des matching credit)	1					1	1
Other Control of the							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		1			1		1
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen			•	•			
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		I			I		
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							1
Ouellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
23. 2.0.250 200 / mass. (2.1.10010011)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
dai Eradge das America exist. Atternissionen (Zinsen)		I			I		
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							<u> </u>
aui Etitage aus Aiternissionen (Zinsen)	1	I	1	1	I	1	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUF7

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen			ungen
		mit Option	offile Option			Personen	stiftungen	ungen
4	Pandagarahula dar Maldagarlada	0.0000	0.0000	mit Option	ohne Option		0.0000	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	,,,,,,,,,	.,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	-,	-,	
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus		0.000					
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3.1	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus		0.0000		0.000	0.000		
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.0	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
5.4.5	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.							
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
T.4	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	0,0000	3,0000	0,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
122	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0.0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: ATOOOOA2RUF7 HUF

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							1
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							ı
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE FAIR INVEST

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUF7

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat			Privat-	Anmerk-		
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c option	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
0.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung						-	
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0.0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					-		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit						-	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus						-	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug							
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	nest auf laufende einkunite aus Kryptowanfungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.04.2023 - 31.03.2024

ISIN: AT0000A2RUF7

		Privata	nleger:in	Ве	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	e stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Berücksichtigung des matching credit) Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
(Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	
Over Henry territories	
Quellensteuern	
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at